

GEMEINDEBOTE



Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

„Mittleres Schwarzatal“

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Gemeinden
Allendorf, Bechstedt, Döschnitz, Dröbischau, Mellenbach-Glasbach, Meura,
Oberhain, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Wittgendorf



Allendorf



Bechstedt



Döschnitz



Dröbischau
Egeisdorf



Mellenbach-
Glasbach



Meura



Oberhain



Rohrbach



Schwarzburg



Sitzendorf



Unterweißbach



Wittgendorf

24. Jahrgang

Freitag, den 18. November 2016

Nr. 11 / 46. Woche

SAGEN SIE 2017 „JA“ ZUEINANDER
IM KAISERSAAL VON SCHLOSS SCHWARZBURG



Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“

Mitteilungen

Wichtige Information:

Die Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“

bleibt am 25.11.2016 geschlossen!

Wir bitten um Ihr Verständnis

gez. Himmelreich
VG-Vorsitzender

Mitteilung des Einwohnermeldeamtes

Ab dem 01. Januar 2017 entfallen die Samstagssprechstunden im Einwohnermeldeamt.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Unser Einwohnermeldeamt erreichen Sie weiterhin zu den Öffnungszeiten:

Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Montag und Mittwoch geschlossen - Terminabsprachen sind möglich!

gez. Himmelreich
VG-Vorsitzender



Funktionsproben an der Talsperre Leibis/Lichte

Warnung vor wetterunabhängigen Wasserspiegelschwankungen in der Lichte

In den nächsten Monaten werden an der Talsperre Leibis/Lichte Wartungsarbeiten und Funktionsproben an Großarmaturen durchgeführt. Dadurch kommt es zeitweilig zu außergewöhnlich hohen Wasserabgaben an das Wildbett der Lichte die allerdings das behördlich genehmigte Maß nicht überschreiten. Wir bitten die Anwohner um Verständnis und warnen gleichzeitig vor den Gefahren. Die unerwarteten Wassermengen können insbesondere für spielende Kinder und Angler eine Gefahr darstellen.

Termine der Wartungsarbeiten:

21.11.2016	20.12.2016
19.01.2017	20.02.2017
20.03.2017	20.04.2017

Die Arbeiten finden jeweils **zwischen 7:00 und 16:00 Uhr** statt.

Schulanmeldung für den Einzugsbereich der Staatlichen Grundschule Sitzendorf

Anmeldung der Erstklässler für das Schuljahr 2017 / 2018

Sehr geehrte Eltern, wir bitten Sie, folgende Hinweise für die Einschulung Ihrer Kinder zu beachten:

1. Alle Kinder, die bis zum 01. August 2017 sechs Jahre alt werden, sind bei der Grundschule ihres Schulbezirkes (Grundschule Sitzendorf) anzumelden.
2. Vorzeitige Einschulung
Ein Kind, das am 30. Juni 2017 mindestens fünf Jahre alt ist, kann auf Antrag der Eltern am 01. August desselben Jahres in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter im Benehmen mit dem Schularzt.

Die Anmeldung erfolgt am **Montag, den 12.12.2016**, in der Zeit von 15:00 Uhr - 18:00 Uhr in der Staatlichen Grundschule Sitzendorf durch die Eltern. Die zukünftigen Schulanfänger sollten dabei sein.

Mitzubringen ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch.

Sollten Sie zum vorgegebenen Termin verhindert sein, sind telefonische Terminabsprachen unter 036730 314600 möglich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. I. Entschel
Schulleiterin

Schulanmeldung für den Einzugsbereich der Grundschule Katzhütte

Information für Eltern der Schulanfänger 2017/2018

Am **Montag, dem 12.12.2016** findet in der Zeit von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr die Anmeldung der Schulanfänger der Gemeinden Katzhütte und Mellenbach für das Schuljahr 2017/2018 in der Grundschule Katzhütte statt.

Schulpflichtig werden Kinder, die im Zeitraum vom 01.08.2010 bis 31.07.2011 geboren sind.

Zur Schulanmeldung sind mitzubringen:

- Geburtsurkunde des Kindes oder Familienstammbuch
- Nachweis zum Sorgerecht
- evtl. ärztliche Befunde

Die Kinder sind in der für den Hauptwohnsitz zuständigen Schule anzumelden.

B. Schröder
Schulleiterin

Gemeinde Allendorf

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Dezember 2016

02.12.	Heinz Kleinmichel		95 Jahre
07.12.	Bernd Linschmann		70 Jahre
18.12.	Klaus Hoffmann		75 Jahre

Der Bürgermeister

Gemeinde Bechstedt

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Dezember 2016

09.12.	Anneliese Schweitzer	85 Jahre
--------	----------------------	----------

Der Bürgermeister



Gemeinde Döschnitz

Amtliche Bekanntmachungen

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Döschnitz für das Haushaltsjahr 2016

Die Gemeinde Döschnitz erhielt mit Schreiben vom 08.11.2016 des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt die Mitteilung, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie der 1. Nachtragshaushaltsplan behandelt und genehmigt wurden.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres 2016 in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2016 (§ 55 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO).

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit

vom 23.11.2016 bis 07.12.2016

zu den Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, Hauptstr. 40, 07429 Sitzendorf, Zimmer 208, aus (§ 57 Abs. 3 ThürKO).

Nachtragshaushaltssatzung

Gemeinde Döschnitz (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) Haushaltsjahr 2016

Auf Grund der §§ 19, 21, 55 und 60 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) und der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. S. 181) in der jeweils gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Döschnitz die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016.

§ 1

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2016 wird hiermit festgesetzt.

	erhöht um	vermindert um	damit verändert sich der Gesamtbetrag des HHPL einschließlich der Nachträge gegenüber	
	EUR	EUR	bisher EUR	auf nunmehr EUR
a) im VWHH				
die Einnahmen	1.865,00	0,00	235.605,00	237.470,00
die Ausgaben	1.865,00	0,00	235.605,00	237.470,00
b) im VMHH				
die Einnahmen	0,00	25.465,00	166.565,00	141.100,00
die Ausgaben	0,00	25.465,00	166.565,00	141.100,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht verändert und bleibt bei **0,00 EUR**.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden nicht verändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird um 20.000,00 EUR vermindert und auf **115.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Döschnitz, den 09.11.2016

(Siegel)

gez. Klaus Biehl

Bürgermeister der Gemeinde Döschnitz

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Döschnitz

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), mehrfach geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Juli 2016 (GVBl. S. 242, 244) hat der Gemeinderat der Gemeinde Döschnitz in der Sitzung am 14.10. 2016 die folgende 2. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderung der Entschädigungen

Der § 9, Abs. 4 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderats sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstausfalls bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für jede Teilnahme an einer Sitzung des Ausschusses 5,00 Euro.

Die Mitglieder des Wahlvorstandes erhalten für die Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung in Höhe von 20,00 Euro.

§ 2 Öffentliche Bekanntmachung

Der § 10 wird wie folgt ergänzt:

Absatz 6

Als Stelle für die öffentliche Zustellung gemäß § 15 ThürVwZVG sowie die öffentliche Bekanntgabe gemäß § 122 Abs. 4 AO wird die Bekanntmachungstafel im EG Haus II (Hausnummer 34) der Verwaltungsgemeinschaft Mittleres Schwarzatal, 07429 Sitzendorf, bestimmt.“

§ 3 Sprachform, In-Kraft-Treten

(1) Die in dieser 2. Änderungssatzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Döschnitz, den 04.11.2016

Gemeinde Döschnitz

gez. Biehl

Bürgermeister

- Siegel -

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Dezember 2016

17.12. Gerda Heißler 80 Jahre

Der Bürgermeister



Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Döschnitz lädt ein

Als die Zeit erfüllt war, sandte Gott seinen Sohn. Galater 4,4

GOTTESDIENST

So. 20. November - Ewigkeitssonntag

14:00 Uhr Gedenken an Verstorbene

So. 27. November - Erster Advent

14.00 Uhr Adventsmusik mit Volkschor Sitzendorf und Kirchenchor „Mittleres Schwarzatal“ Bergkirche Sitzendorf

So. 04. Dezember - Zweiter Advent

14:00 Uhr Adventsfeier
Gemeindesaal Döschnitz

Sa. 24. Dezember - Heiligabend

18:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

Mo. 26. Dezember

10:00 Uhr Gottesdienst
Gemeindesaal Döschnitz

Sa. 31. Dezember

10:00 Uhr Jahresabschluss mit Abendmahlsfeier
Gemeindesaal Döschnitz

Gottes SEGEN wünscht Ihnen Ihre
Pfarrfamilie Fröbel

Gemeinde Dröbischau

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Dezember 2016

02.12.	Dieter Rauschenbach	Dröbischau	70 Jahre
10.12.	Horst Menger	Egelsdorf	75 Jahre
23.12.	Christa Mayer	Dröbischau	70 Jahre

Der Bürgermeister



Das Ehepaar Inge-Lore und Rainer Dittrich aus
Egelsdorf
begehen am 26.11.2016 das

*Fest der goldenen Hochzeit -
Herzliche Glückwünsche!*

D. Heinze
Bürgermeister & Gemeinderat
Dröbischau-Egelsdorf

Gemeinde Mellenbach-Glasbach

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

der 11/2016. Gemeinderatssitzung
in Mellenbach-Glasbach am 27.09.2016

Beschluss-Nr.: 95/11/2016

Bestätigung der Niederschrift zur 10/2016. Gemeinderatssitzung vom 22.06.2016, öffentlicher Teil

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach bestätigt die Niederschrift zur 10/2016. Gemeinderatssitzung vom 22.06.2016, den öffentlichen Teil.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 96/11/2016**Betreibung des Kindergartens Mellenbach-Glasbach ab dem 01.01.2017**

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt, nach durchgeführtem Interessenbekundungsverfahren die Trägerschaft des Kindergartens Mellenbach-Glasbach ab 01.01.2017 an folgenden freien Träger zu vergeben:

AWO Saalfeld gGmbH
Rainweg 91
07318 Saalfeld

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, einen Betreibervertrag mit dem o.g. Träger vorzubereiten, der vom Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschlossen wird.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 97/11/2016**Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (Dorferneuerung) - Erarbeitung des Dorfentwicklungskonzeptes der Dorfregion „Schwarzatal Kerngebiet“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt, im Rahmen der Anerkennung als Förderschwerpunkt - Dorfregion „Schwarzatal Kerngebiet“, bestehend aus den Gemeinden Unterweißbach, Sitzendorf und Mellenbach-Glasbach, den Auftrag für die Erarbeitung des Dorfentwicklungskonzeptes der Dorfregion „Kerngebiet Schwarzatal“ an das

Ingenieurbüro IBU
Dipl.-Ing. (TU) Karl-Heinz Bartl
Am Wachtelberg 10
07407 Rudolstadt

zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 98/11/2016**Anbau Überdachung an Kultur-, Freizeit- und Sportzentrum - Auftragsvergabe**

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt, auf Grundlage der vorliegenden Angebote sich dem Vorschlag des Ingenieurbüros Bartl anzuschließen und den Auftrag an die Firma

Schnellbach GmbH - Dachdeckerbetrieb
Remdaer Straße 27
07407 Remda-Teichel

mit einer Auftragssumme (Brutto) in Höhe von 108.515,09 Euro zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 99/11/2016**Gebäude- und Inventarversicherung Ostdeutsche Kommunalversicherung hier: Versicherungswechsel**

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt in seiner Sitzung am 27.09.2016, auf Grundlage des vorliegenden Angebotes der Ostdeutschen Kommunalversicherung (OKV) vom 08.04.2016, die bestehenden Verträge mit der Sparkassenversicherung bis zum 30.09.2016 fristgerecht zu kündigen und die OKV mit der Versicherung der kommunalen Gebäude zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 100/11/2016**Aufstellung eines Verkehrsspiegels an der August-Bebel-Straße in Höhe Abzweig Fröbelstraße**

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt auf Kosten der Gemeinde Mellenbach-Glasbach die Aufstellung eines Verkehrsspiegels an der August-Bebel-Straße in Höhe des Abzweiges Fröbelstraße.

Dabei ist folgende Verfahrensweise bei der Beschaffung des Verkehrsspiegels einzuhalten:

Die für die Beschaffung des Verkehrsspiegels erforderlichen finanziellen Mittel sind im Haushaltsplan für das Jahr 2017 einzustellen.

Durch das Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ werden Angebote von mindestens drei Anbietern abgefordert (freihändige Vergabe). Die Angebote der Firmen werden durch das Ordnungsamt der VG rechnerisch geprüft

und ein Vergabevorschlag erarbeitet. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, nach der rechnerischen Prüfung und dem durch das Ordnungsamt der VG vorgelegten Vergabevorschlag den Auftrag zur Lieferung des Verkehrsspiegels an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Der Gemeinderat ist durch die Bürgermeisterin zeitnah über die erfolgte Auswertung und die Auftragsvergabe zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 101/11/2016**Verkauf von unvermessenen Teilflächen des Flurstücks Gemarkung Obstfelderschmiede, Flur 2, Flurstück 47**

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt, die noch zu vermessenden Teilflächen des Flurstücks Gemarkung Obstfelderschmiede, Flur 2, Flurstück 47 (ehemaliger Graben) an die Nutzer zu verkaufen.

Die Vermessung soll durch den öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. (FH) Frank Pabst, Sonneberg durchgeführt werden. Die Kosten hierfür übernehmen die Käufer. Alle anfallenden Kosten, wie Notarkosten, Kosten der Grundbucheintragung usw., tragen die Käufer.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 102/11/2016**Übernahme der Aufgaben der gemeindlichen Breitbandversorgung / Breitbandausbau gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO durch den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt**

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015, die Übernahme der nachfolgenden Aufgaben im Zuge der Breitbandversorgung/ Breitbandausbau gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO auf den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt als eigene Aufgabe zu übertragen, da diese das Leistungsvermögen der Gemeinde Mellenbach-Glasbach übersteigt.

Über das Markterkundungs- und Interessenbekundungsverfahren hinaus werden alle notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimationen zur Beantragung der Zuwendung, Ausschreibung und Vergabe sowie Zuwendungsabwicklung (Erstellung des Verwendungsnachweises) mit allen Befugnissen auf den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt übertragen. Der Landkreis kann sich bei Bedarf zur Erfüllung einzelner Aufgabenbereiche Dritter bedienen.

Der Zuwendungsantrag stützt sich entsprechend der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ Pkt. 3.1 auf die Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt auf Grundlage der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 und der „Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung des Ausbaus von hochleistungsfähigen Breitbandinfrastrukturen (Breitbandausbaurichtlinie)“ vom 23.10.2015 unter Berücksichtigung der von den Gemeinden zu erbringenden erforderlichen Eigenmittelbeiträge.

Die Gemeinde Mellenbach-Glasbach gewährleistet, dass der Eigenmittelbeitrag durch sie erbracht und mit Fälligkeit dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt zur Verfügung gestellt wird, sofern dieser Eigenanteil erforderlich und im Haushalt darstellbar ist.

Die Aufgabenübertragung auf den Landkreis endet mit der durch die Bewilligungsbehörde im Rahmen der abschließenden Erfolgskontrolle zum Jahresende nach Abschluss des Förderprogramms (31.12.2019, siehe RL Bund Buchstabe H Abs. 3) festgestellten Konformität der im Rahmen der Antragstellung definierten sowie der durch den Förderbescheid und seine Nebenbestimmungen festgelegten Ziele des geförderten Projekts.

Ergibt sich zum Ende des Projektes eine Deckungslücke, wird der notwendige Betrag durch die übertragende Gemeinde Mellenbach-Glasbach bis zum Ende des zweiten, auf die abschließende Erfolgskontrolle folgenden Jahres ausgeglichen.

Verwaltungskosten für die Wahrnehmung der Aufgabe der Breitbandversorgung/Breitbandausbau werden durch den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

gez. Kräupner
Bürgermeisterin

Mitteilungen

Bericht der Bürgermeisterin

Betreibervertrag Kindergarten

Nach dem Interessenbekundungsverfahren zur Betreibung unseres Kindergartens wurde der Beschluss des Gemeinderates gefasst, die Betreibung ab dem 01.01.2017 der AWO Saalfeld zu übertragen.

Der von der AWO vorgelegte erste Entwurf wurde inzwischen von der Verwaltung gemeinsam mit der Gemeinde überarbeitet, der überarbeitete Entwurf wurde der AWO zurückgesandt.

Der Beschluss zum Betreibervertrag wird auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates stehen, so dass der Vertrag zu Beginn des neuen Jahres unterzeichnet vorliegt.

Altersgerechtes Wohnen

Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens zum altersgerechten Wohnen in Mellenbach-Glasbach fanden inzwischen mehrere Termine zwischen Gemeinde und AWO statt.

Ursprünglich war vorgesehen, dass die AWO ihre Senioren-WG auf dem Grundstück der ehemaligen Pharma errichtet. Wie berichtet, hat die Gemeinde hier die alten Gebäude mit Fördermitteln der Revitalisierung abgerissen. Inzwischen wurde die Gemeinde vom Fördermittelgeber mehrfach darauf hingewiesen, dass bei Verkauf oder einer Übertragung an Dritte mit einem Rückforderungsanspruch von Fördermitteln zu rechnen ist. Deshalb ist es sinnvoll, um Rückzahlungen zu vermeiden mit der geplanten Baumaßnahme auf ein anderes geeignetes Grundstück auszuweichen.

Mögliche Grundstücke wurden gemeinsam besichtigt. Zu den seitens der AWO in die engere Auswahl kommenden Grundstücken wurde von der Gemeinde ein Katalog mit den wichtigsten Informationen zu diesen Grundstücken erarbeitet.

Die Gemeinde Mellenbach-Glasbach wird die AWO bei dem geplanten Vorhaben mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln weiterhin unterstützen.

Restaurierung Eifert-Orgel

Nach den Restaurierungsarbeiten in der firmeneigenen Werkstatt hat die Firma Hoffmann & Schindler inzwischen erste Arbeiten an der Orgel vor Ort in der Katharinenkirche durchgeführt. Am 05.12. wird das Pfeifenwerk wieder eingebaut. Die Intonation, also die klangliche Gestaltung der Orgelpfeifen, wird temperaturbedingt später erfolgen.

Geplant ist, die umfangreichen Reinigungs- und Instandsetzungsmaßnahmen zum Jahresende 2016 abzuschließen. Die Einweihung der Orgel wird voraussichtlich im Frühjahr erfolgen.

Karneval

Mit einer Auftaktveranstaltung auf dem Dorfplatz ist der CVM am 11.11. um 16.11 Uhr in die 5. Jahreszeit gestartet.

Neben Aufmärschen, der Schlüsselübergabe und zünftiger Musik gab es auch Freibier sowie den bei fast winterlichen Temperaturen unverzichtbaren Glühwein. Im Anschluss wurde mit einem von unserer FFW begleiteten Fackelumzug auf die Mühlwiese ‚umgezogen‘, wo der Auftaktabend ausklingen konnte.

Zum Programm des ersten Karnevalswochenendes gehörte neben der Programmveranstaltung am Samstagabend auch ein Frühschoppen am Sonntag sowie eine Nachmittagsveranstaltung.

Weihnachtsmarkt

Unser diesjähriger Weihnachtsmarkt findet traditionell wieder am 1. Advent (27.11.2016) ab 14.00 Uhr auf dem Dorfplatz statt. Näheres zum Programm auf dem Plakat nach dem Bericht.

Termine

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet voraussichtlich am 13.12.2016 statt. Die Einladung mit der Tagesordnung wird wie immer rechtzeitig bekanntgegeben.

gez. K. Kräupner
Bürgermeisterin

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Dezember 2016

14.12.	Anita Jünger	75 Jahre
25.12.	Irmgard Löser	90 Jahre
25.12.	Hans-Michael Weiß	80 Jahre

Die Bürgermeisterin



Kindereinrichtungen / Schule

AWO-Kita „Traumzauberbaum“

Ich gehe mit meiner Laterne ...

Unter diesem Motto fand Anfang November unsere Lesenacht statt. Die Laternen und Taschenlampen leuchteten uns den Weg zur Nachtwanderung. Gleichzeitig bereitete eine Erzieherin im Kindergarten das Abendessen vor.



Nach der Stärkung stellte jeder sein mitgebrachtes Buch vor. Neugierig lauschten wir den spannenden Geschichten. Ein Tag voller Ereignisse neigt sich dem Ende zu.

Ihr AWO Kita Team

Veranstaltungen

Die Gemeinde und die Vereine unseres Ortes laden zum Weihnachtsmarkt

am Sonntag, dem 27. November, ab 14.00 Uhr, auf dem Dorfplatz ein.



Vortrag über Ecuador und Galapagos

Ende Oktober ließen uns im Gasthaus „Zum Panoramaweg“ Annette und Thomas Hammer an ihrer Reise nach Ecuador und Galapagos teilhaben.

Der sehr interessante Lichtbildervortrag, der zum ersten Mal außerhalb von Katzhütte gezeigt wurde, entführte alle Anwesenden in eine fremde, exotische Welt. Die farbenfrohen Bilder aus der ecuadorianischen Hauptstadt Quito, aus verschiedenen Nationalparks, von Märkten und sogar einer Hochzeitsgesellschaft fesselten die Zuschauer.

Die artenreiche Tier- und Vogelwelt der Inselgruppe Galapagos mit z.B. Blaufußtölpeln, Darwinfinken und den berühmten Gala-

pagos-Schildkröten konnte man fast hautnah erleben und erfuhr dabei sehr viel Wissenswertes.

Wir bedanken uns recht herzlich bei Familie Hammer, die uns mit ihrem kostenlos gehaltenen Vortrag bei unserer ehrenamtlichen Arbeit unterstützt.

Allen Anwesenden, die mit ihrer Spende einen Beitrag zur Reparatur der historischen Eifert-Orgel geleistet haben, sagen wir ebenfalls ein herzliches Dankeschön.

**Förderverein Katharinenkirche Mellenbach-Glasbach e.V.
Martina Erfurth**

Gemeinde Meura

Amtliche Bekanntmachungen

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Meura für das Haushaltsjahr 2016

Die Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für 2016 erfolgt nach § 57 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 21 Abs. 3 ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. 82) in der jeweils gültigen Fassung.

Die Gemeinde Meura erhielt mit Schreiben vom 27.10.2016 die Mitteilung der Kommunalaufsicht, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan 2016 behandelt und genehmigt wurden.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für 2016 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres 2016 in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2016 (§ 55 Abs. 3 ThürKO).

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt in der Zeit

vom 23.11.2016 bis 07.12.2016

zu den Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, Hauptstr. 40, 07429 Sitzendorf, Zimmer 206, unter Beachtung von § 57 Abs. 3 S. 4, aus.

1. Nachtragshaushaltssatzung 2016

der Gemeinde Meura (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des § 55 der ThürKO erlässt die Gemeinde Meura folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016:

§ 1

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2016 wird hiermit festgesetzt.

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR
Verwaltungshaushalt				
Einnahmen	21.995	0	686.440	708.435
Ausgaben	21.995	0	686.440	708.435
Vermögenshaushalt				
Einnahmen	25.450	0	201.180	226.630
Ausgaben	25.450	0	201.180	226.630

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind Weiterhin nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht verändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird um 86.000,00 EUR erhöht und auf

200.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Meura, den 03.11.2016

- Siegel -

Detlev Schloßer

Bürgermeister der Gemeinde Meura

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Dezember 2016

11.12.	Marianne Hanl	85 Jahre
13.12.	Hans-Joachim Niemeyer	70 Jahre
18.12.	Gunther Wittig	75 Jahre

Der Bürgermeister



So. 04. Dezember - Zweiter Advent

10:00 Uhr Gemeindesaal Meura

So. 18. Dezember

14:00 Uhr Adventsfeier

Sa. 24. Dezember - Heiligabend

16:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

So. 25. Dezember

10:00 Uhr Gottesdienst

Kirche Meura

Sa. 31. Dezember

16:00 Uhr Gottesdienst zum Jahresausklang

Gottes SEGEN wünscht Ihnen Ihre

Pfarrfamilie Fröbel

Gemeinde Oberhain

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Meura lädt ein

Freuet euch in dem Herrn allewege!

Philipper 4,4

GOTTESDIENST

So. 20. November - Ewigkeitssonntag

10:00 Uhr mit Abendmahlsfeier

So. 27. November - Erster Advent

14.00 Uhr Adventsmusik mit Volkschor Sitzendorf und Kirchenchor „Mittleres Schwarzatal“
Bergkirche Sitzendorf

Amtliche Bekanntmachungen

Immobilien

Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“,
Hauptstr. 40, 07429 Sitzendorf

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Oberhain verkauft auf dem Wege der Öffentlichen Ausschreibung folgende bebaute kommunale Grundstücke

1. Objekt 07426 Oberhain, Oberhain 88 a
 Lage: Gemarkung Oberhain,
 Flur 3, Flurstück 330/196, 193 qm

2. Objekt 07426 Oberhain, Unterhain 67
 Lage: Gemarkung Unterhain,
 Flur 1, Flurstück 70/2, 1.177 qm

It. Wertgutachten zu einem Höchstgebot. Die Flurstücke sind mit ehemaligen Feuerwehrgebäuden bebaut.
 Das Mindestgebot liegt bei Objekt 1 bei 10 TEUR zuzüglich der Kosten für das Wertgutachten in Höhe von 562,28 EUR und bei Objekt 2 bei 14 TEUR zuzüglich der Kosten für das Wertgutachten in Höhe von 562,28 EUR.

Erwerbsanträge sind **bis zum 30.11.2016** (Datum des Poststempels) an das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarztal“, 07429 Sitzendorf, Hauptstr. 40, im verschlossenen Umschlag mit der eindeutigen Beschriftung „**Kaufangebot** Oberhain, Objekt 1-Oberhain oder Objekt 2-Unterhain“ zu richten.

Die Gemeinde Oberhain ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen. Besichtigungstermine sind mit dem Bürgermeister Handy-Nr.: 0176/96628811 abzustimmen.

Egon Langguth
 Bürgermeister

**Ich melde mich zu Weihnachtsfeier
am 26.11.2016 an:**

Name:

Wohnort:

Ich bringe noch Person mit:

Unterschrift:

**Wichtige Information
zur Abfallentsorgung in Mankenbach**

Sehr geehrte Einwohner von Mankenbach,

am 11.11.2016 hat an der Baustelle „Stützmauer“ in der Ortsdurchfahrt Mankenbach die Winterpause begonnen. Die Befahrbarkeit ist seit 11.11.2016 wieder hergestellt, somit erfolgt die Verkehrsführung seit diesem Datum über die Ortsstraße. Die Umleitungsstrecke ist während der Winterpause nicht in Betrieb. Die Ausnahmeregelung zur Abfallentsorgung, welche sie als Postwurfsendung erhalten haben, wird mit Wirkung zum 14.11.2016 aufgehoben. Ab der 46. Kalenderwoche 2016 (14.11.2016) erfolgt die Abfallentsorgung daher wieder wie gewohnt und im Abfallkalender 2016 veröffentlicht.

Für das Jahr 2017 erfolgt die Abfallentsorgung zunächst so, wie sie im neuen ZASO-Kalender 2017 veröffentlicht wird. Mit Wiederaufnahme der Bauarbeiten im Frühjahr 2017 wird voraussichtlich wieder eine Ausnahmeregelung in Kraft treten. Diese wird Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Egon Langguth
 Bürgermeister

Senioren

Geburtstagsglückwünsche



für die älteren Bürger im Monat Dezember 2016

05.12. Helfried Neubeck

80 Jahre

Der Bürgermeister

Gemeinde Rohrbach

Senioren

Geburtstagsglückwünsche



für die älteren Bürger im Monat Dezember 2016

22.12. Gerhard Drechsel

80 Jahre

Die Bürgermeisterin

Mitteilungen

*Herzliche Einladung
zur
Seniorenweihnachtsfeier*

Die Seniorenweihnachtsfeier findet am Samstag, den 26.11.2016 ab 15:00 Uhr im Feuerwehrvereinsheim in Oberhain statt.

Die Sorge um das leibliche Wohl übernimmt das Berg Café Mankenbach. Die Feier wird durch ??? musikalisch umrahmt.

Bei Teilnahme bitte Coupon ausgefüllt **bis 23.11.2016** an:

Herrn Marquardt	Unterhain
Herrn Langguth	Oberhain
Herrn Kramer	Mankenbach
Herrn Piatkowski	Barigau

Teilnahmegebühr von 7,50 € p.P. wird vor Ort kassiert.

gez. Egon Langguth
 Bürgermeister

Gemeinde Schwarzburg

Amtliche Bekanntmachungen

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Schwarzburg für das Haushaltsjahr 2016

Die Gemeinde Schwarzburg erhielt mit Schreiben vom 03.11.2016 des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt die Mitteilung, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie der 1. Nachtragshaushaltsplan behandelt und genehmigt wurden.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres 2016 in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2016 (§ 55 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO).

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit

vom 23.11.2016 bis 07.12.2016

zu den Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, Hauptstr. 40, 07429 Sitzendorf, Zimmer 206, aus (§ 57 Abs. 3 ThürKO).

Nachtragshaushaltssatzung

Gemeinde Schwarzburg (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) Haushaltsjahr 2016

Auf Grund der §§ 19, 21, 55 und 60 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) und der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. S. 181) in der jeweils gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwarzburg die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016.

§ 1

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2016 wird hiermit festgesetzt.

	erhöht um	vermindert um	damit verändert sich der Gesamtbetrag des HHPL einschließlich der Nachträge gegenüber	
	EUR	EUR	bisher EUR	auf nunmehr EUR
a) im VWHH				
die Einnahmen	5.315,00	0,00	562.330,00	567.645,00
die Ausgaben	5.315,00	0,00	562.330,00	567.645,00
b) im VMHH				
die Einnahmen	100,00	0,00	113.900,00	114.000,00
die Ausgaben	100,00	0,00	113.900,00	114.000,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht verändert und bleibt bei **0,00 EUR.**

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden nicht verändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Schwarzburg, den 08.11.2016

(Siegel)

gez. Heike Printz
Bürgermeisterin der Gemeinde Schwarzburg

Kindereinrichtungen / Schule

Die Kindertagesstätte „Waldstrolche“

hat ab Januar 2017 für alle Familien von 6.00 bis 16.30 Uhr geöffnet.

Wir freuen uns weiterhin gemeinsam mit den Kindern viel Neues zu entdecken, Erfahrungen zu sammeln und ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten zu stärken.



Ganz herzlich begrüßen wir unsere Kleinsten Ben und Luca im Kindergarten, die ihre Eingewöhnungszeit gut gemeistert haben.

Kirchliche Nachrichten

Musiken zum IV. Advent:

Ein Streifzug durch Europa - in der Schwarzburger Kirche

Wer kennt sie nicht, die wundervollen Weihnachtslieder aus Europa. Wenige wissen jedoch, das die meisten der bekannten Adventsweisen aus Portugal, Frankreich, Sizilien und Böhmen stammen.

Mirjam Meinhold, Sopranistin im Weimarer Operensemble des Dt. Nationaltheaters wird sie am

vierten Adventssonntag, dem 18. Dezember 2016, um 16 Uhr in der Ev. Kirche Schwarzburg,

begleitet von Wieland Meinhold (Thür. Universitätsorganist) zu Gehör bringen.



Aber die vorweihnachtliche Musik in Europa beinhaltet noch viel mehr: Davon künden die französischen Noels, die italienischen

und böhmischen Pastoralen auf der Orgel, oder auch die wunderschönen Variationen „Aria variata pastoralis“ von Franz Xaver Murschhauser für Sopranblockflöte und Orgel. Darüberhinaus wird auch Großmeister G. F. Händel mit seiner „Pifa“ (Hirtenmusik) und dem „Rejoyce greatly“ aus dem Weihnachtsteil des „Messias“ Bestandteil des Konzertes sein.

Davor, bereits um 15:15 Uhr, wird es anhand einer speziellen Führung „Klangmajestät - Besuch bei der Königin“ auf der Empore spannend: Für alle Interessierten erläutert Dr. W. Meinhold die „Königin der Instrumente“ hautnah. Direkt neben dem Spieltisch der Orgel hat man Gelegenheit zu erfahren, wie der höchste, wie der tiefste Ton klingt. Wieviel Pfeifen stehen in dem Instrument? Wie funktioniert die Übertragung zwischen Taste und Ventil? Wie schwer ist so eine Orgel? ... usw.

Immer wieder fesseln diese unterhaltsamen Orgelführungen die Besucher.

Sonstiges

Der Herbst steht auf der Leiter ... -

Herbstputz in Schwarzburg



Am 05.11.2016 war wieder Herbstputz in der Gemeinde angesagt.

Viele fleißige Helfer folgten dem Aufruf und standen pünktlich am Bauhof bereit. Dank guter Vorbereitung und Planung schon im Vorfeld des Arbeitseinsatzes ging die Einteilung schnell und es konnte zügig begonnen werden.

Die Arbeiten in diesem Jahr erstreckten sich von Ortseinfahrt, Rinneweg, Radweg, Bahnhofsweg und dem Volleyballplatz an der Jugendherberge bis zur Rabattenpflege an der Hauptstraße. Hier waren zwingend Ausschneidearbeiten an Bäumen und Sträuchern nötig und natürlich Laub harken.

Hiermit möchte ich allen danken, die mit großem Eifer und Spaß bei der Arbeit waren.

Vielen herzlichen Dank aber auch all denen, die im Verlauf des Jahres mit ihrer Arbeit und Initiative unsere Gemeinde unterstützt haben.

Sicher, gibt es auch zum nächsten Arbeitseinsatz, der im Frühjahr 2017 geplant ist, wieder vieles zu tun. Auch da sind wieder viele fleißige Helfer gefragt.

**Heike Printz
Bürgermeisterin**

Fremdenverkehrsverein Schwarzburg e.V.

Herzlich willkommen, Annett Lindner, im Fremdenverkehrsverein Schwarzburg e.V.

Kontaktfreudig, engagiert und ideenreich - mit diesen drei Worten lässt sich Annett Lindner aus Sitzendorf am besten beschreiben.

Sie ist seit Anfang 2016 in unserem Verein und hat schon große Spuren hinterlassen.

Als zertifizierte Natur- und Landschaftsführerin organisierte und führte sie in diesem Jahr bereits zwei Wanderungen durch.

Des Weiteren unterstützt sie den Verein bei der Pflege der Website.

Ihr spezielles Interesse als heimatverbundener Mensch gilt der Geschichte der Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt. Deren Historie vom frühen Hochmittelalter bis in die Neuzeit ist untrennbar mit der Entwicklung unserer Region verbunden.



Und genau das möchte Annett Lindner gemeinsam mit dem Fremdenverkehrsverein Schwarzburg e.V. als Partner interessierten Menschen, sowohl Besuchern als auch Einheimischen, nahebringen:

- Die ungeheurere Vielfalt der Natur mit ihren Tieren und Pflanzen hier im Schwarzatal.
- Historische Prozesse anhand der Geschichte der Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt erfahrbar machen.
- Gemeinsam in der Gruppe entdecken, staunen, erleben!

Wir sind uns sicher, dass wir als Verein in den nächsten Jahren noch viel entwickeln werden - gemeinsam mit Annett und darauf freuen wir uns sehr!

Freuen wir uns also auf interessante Projekte 2017 !

Bianca Parthon

Vorsitzende Fremdenverkehrsverein Schwarzburg e.V.

Gemeinde Sitzendorf

Amtliche Bekanntmachungen

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Sitzendorf für das Haushaltsjahr 2016

Die Gemeinde Sitzendorf erhielt mit Schreiben vom 06.10.2016 des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt die Mitteilung, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie der 1. Nachtragshaushaltsplan behandelt und genehmigt wurden.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres 2016 in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2016 (§ 55 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO).

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit

vom 23.11.2016 bis 07.12.2016

zu den Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, Hauptstr. 40, 07429 Sitzendorf, Zimmer 208, aus (§ 57 Abs. 3 ThürKO).

Nachtragshaushaltssatzung

Gemeinde Sitzendorf (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) Haushaltsjahr 2016

Auf Grund der §§ 19, 21, 55 und 60 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) und der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. S. 181) in der jeweils gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sitzendorf die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016.

§ 1

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2016 wird hiermit festgesetzt. Dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	damit verändert sich der Gesamtbetrag des HHPL einschließlich der Nachträge gegenüber bisher auf nunmehr	
	EUR	EUR	bisher EUR	auf nunmehr EUR
a) im VWHH				
die Einnahmen	184.515,00	0,00	877.390,00	1.061.905,00
die Ausgaben	184.515,00	0,00	877.390,00	1.061.905,00
b) im VMHH				
die Einnahmen	0,00	42.100,00	790.125,00	748.025,00
die Ausgaben	0,00	42.100,00	790.125,00	748.025,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht verändert und bleibt bei **0,00 EUR.**

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden nicht verändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird um 23.100,00 EUR vermindert und auf

176.900,00 EUR

festgesetzt.

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Sitzendorf, den 14.11.2016

(Siegel)

gez. Martin Friedrich

Bürgermeister der Gemeinde Sitzendorf

Satzung über die Aufhebung der „Kurbeitragssatzung der Gemeinde Sitzendorf im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt“

Aufgrund der §§ 19, Abs. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Juli 2016 (GVBl. S. 244, 249) sowie des Thüringer Kommunalabgabegesetzes (ThürKAG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) hat der Gemeinderat der Gemeinde Sitzendorf in seiner Sitzung am 28.09.2016 mit Beschluss-Nr. 118/15/2016 die Aufhebung der Kurbeitragssatzung beschlossen.

§ 1**Aufhebung der Kurbeitragssatzung**

Die Kurbeitragssatzung der Gemeinde Sitzendorf im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt vom 10.03.1997, veröffentlicht im Gemeindeboten Nr. 5/97 vom 11.04.1997, wird aufgehoben.

§ 2**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sitzendorf, den 24.10.2016

Gemeinde Sitzendorf

gez. Frank Breuer

1. Beigeordneter

- Siegel -

Mitteilungen

Information der Friedhofsverwaltung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

im Rahmen der Bauarbeiten für die Urnengemeinschaftsgrabanlage ist auf dem Friedhof in Sitzendorf voraussichtlich bis zum Frühjahr 2017 mit Beeinträchtigungen zu rechnen. In Zusammenarbeit mit der Baufirma ist die Gemeinde bemüht, diese so gering wie möglich zu halten und den Zugang zum Friedhof jederzeit zu gewährleisten.

Bereits am 08.11.2016 wurde im Zuge der Baumaßnahme das Wasser auf dem Friedhof Sitzendorf abgestellt.

Wir bitten um Entschuldigung für die Unannehmlichkeiten und hoffen auf Ihr Verständnis.

gez. Martin Friedrich
Bürgermeister

Information zur Schautafel - großer Parkplatz

Die Gemeinde Sitzendorf möchte die große Schautafel am Parkplatz neu gestalten. Um die genaue Anzahl der Anzeigenflächen kalkulieren zu können, möchten wir Sie bitten, dass Sie uns Bescheid geben, wenn Sie Interesse haben und eine Anzeige im Format A4 in der Schautafel einstellen wollen.

Geplant ist eine Kostenbeteiligung von 30 Euro für die Zeit von drei Jahren. Gern übernehmen wir auch ein Foto Ihres Objektes. In nächster Zeit werden Sie ein Informationsblatt dazu erhalten.

Sollten Sie Interesse haben, füllen Sie den unten stehenden Abschnitt aus und geben ihn im Bürgermeisterbüro ab. Da die Anzahl der Werbeflächen begrenzt ist, bitten wir um rechtzeitige Abgabe, auch um die Fertigstellung der Tafel nicht unnötig zu verzögern.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.
Gemeinde Sitzendorf

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Dezember 2016

08.12.	Hansjörg Schiefner	70 Jahre
19.12.	Achim Schöler	80 Jahre
31.12.	Anneliese Huse	80 Jahre

Der Bürgermeister



Veranstaltungen

26. Sitzendorfer Weihnachtsmarkt

mit buntem Rahmenprogramm für Groß und Klein

Liebe Einwohner und Gäste, die heimischen Vereine und die Gemeinde laden Sie herzlich zum traditionellen Weihnachtsmarkt in Sitzendorf ein.

am 10. und 11. Dezember 2016

jeweils ab 15.00 Uhr am Schwimmbad

**Verleben Sie mit uns gemütliche Stunden
bei weihnachtlicher Musik, Markttreiben,
Kaffee und Kuchen, Glühwein und Bratwurst.**

Die zahlreichen Helfer haben auch dieses Jahr wieder ein liebevolles Rahmenprogramm zusammengestellt. Neben der allseits beliebten Tombola und verschiedenen Marktständen, wird es auch wieder ein buntes Programm für unsere kleinen Besucher geben.

- Musikalische Umrahmung mit DJ „Ecky“
- Weihnachtsbaumverkauf
- Märchenstunde
- Bastelnachmittag
- Plätzchen backen mit dem Brauchtumsverein Sitzendorf
- Ständchen der Kindergartenkinder

Der Weihnachtsmann kommt auch vorbei!

Der Brauchtumsverein bedankt sich

Den Organisatoren des 18. Lawerworschkongresses am 1. Oktober 2016 ist es ein Bedürfnis sich recht herzlich bei den Mitgliedern des Rassegeflügelzuchtvereines Schloßkulum, Familie Möder, allen fleißigen Helfern vor und hinter den Kulissen, Sponsoren, Betrieben, Institutionen, Medien, der Gemeinde Sitzendorf und den Vereinen des Ortes für die große Unterstützung bei der Organisation, Werbung und Durchführung der Veranstaltung herzlichst zu bedanken.

Unser Dank gilt auch der Fleischerei Krauß, Bäckerei Brehme Bad Blankenburg, MG-Druck Mellenbach, der Firma Hafermann-Bau GmbH, Familie Adam von „Mein Laden“, Manu's-Bindestube, Herrn Pfannstiel, Familie Kirsten Sitzendorf und dem Party-Express Bad Blankenburg.

Ein dickes Lob gebührt für ihren unermüdlichen Einsatz den Ehefrauen und Partnern unserer Vereinsmitglieder, unserer Backfrau Barbara Schmidt Bad Blankenburg, den Helferinnen Bärbel Müller, Gudrun Ulrich, Synke und Jana Lichtenheldt Sitzendorf, Regina Möller Königsee, Frau Kreibich Weimar.



Foto: Gerd Pfannstiel

Trotz des etwas durchwachsenen Wetters waren wir über die überwältigende Besucherzahl sehr erfreut und möchten uns nochmals bei allen Einwohnern und Gästen für ihren Besuch herzlich bedanken. Gleichzeitig hoffen wir auf ein Wiedersehen 2017.

Sitzendorf, 30. Oktober 2016

gez. Stephan Schneider

1. Vorsitzender Brauchtumsverein Sitzendorf

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Sitzendorf lädt ein

*Das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns,
und wir sahen seine Herrlichkeit.*

Johannes 1,14

GOTTESDIENST

So. 20. November - Ewigkeitssonntag

17:00 Uhr mit Abendmahlsfeier
Kirche Unterweißbach

So. 27. November - Erster Advent

14:00 Uhr Adventmusik mit dem Volkschor Sitzendorf und dem Kirchenchor „Mittleres Schwarzatal“

Sa. 17. Dezember

16:00 Uhr Adventssingen mit dem Männerchor Unterweißbach und dem Kirchenchor „Mittleres Schwarzatal“
Kirche Unterweißbach

Sa. 24. Dezember - Heiligabend

16:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

Sa. 31. Dezember

14:00 Uhr Jahresabschluss mit Abendmahlsfeier

GEMEINDENACHMITTAG

Mi. 07. Dezember

15:00 Uhr Adventsfeier - Gaststätte „Postklaus“

Gottes SEGEN wünscht Ihnen Ihre
Pfarrfamilie Fröbel

Gemeinde Unterweißbach

Amtliche Bekanntmachungen

Amtsgericht Rudolstadt

Ausfertigung

Geschäftsnummer K 10/13

Beschluss

Das im Grundbuch von Unterweißbach, Blatt 217, Grundbuchamt Rudolstadt eingetragene Grundeigentum lfd. Nr. 1 Gemarkung Unterweißbach Flur 1 Flurstück 78/1, Gebäude- und Freifläche Lichtetalstraße 57 zu 336 qm zweigeschossiges, teilunterkellertes Mehrfamilienhaus, Baujahr 1850, ca. 230 qm Wohn- und Nutzfläche, zur Zeit leerstehend

soll am

**Donnerstag, 02.03.2017 um 10:00 Uhr
in Zimmer 309 im Gerichtsgebäude Breitscheidstraße 133**

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:
Blatt 217 lfd. Nr. 1 14.200 EUR.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.

Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag bereits nach § 85a ZVG versagt worden.

Rudolstadt, den 21.09.2016

Schors

Rechtspflegerin

Ausgefertigt:

07407 Rudolstadt, 23.09.2016

Müller, Y., Justizsekretärin

Urkuftsbeamter der Geschäftsstelle

- Siegel -

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Unterweißbach für das Haushaltsjahr 2016

Die Gemeinde Unterweißbach erhielt mit Schreiben vom 10.11.2016 des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt die Mitteilung, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie der 1. Nachtragshaushaltsplan behandelt und genehmigt wurden.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres 2016 in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2016 (§ 55 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO).

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit

vom 23.11.2016 bis 07.12.2016

zu den Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, Hauptstr. 40, 07429 Sitzendorf, Zimmer 206, aus (§ 57 Abs. 3 ThürKO).

1. Nachtragshaushaltssatzung 2016

der Gemeinde Unterweißbach (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des § 55 der ThürKO erlässt die Gemeinde Unterweißbach folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2016 wird hiermit festgesetzt.

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR
Verwaltungshaushalt				
Einnahmen	79.810	0	1.009.065	1.088.875
Ausgaben	79.810	0	1.009.065	1.088.875
Vermögenshaushalt				
Einnahmen	56.535	0	211.510	268.045
Ausgaben	56.535	0	211.510	268.045

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind weiterhin nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht verändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nicht verändert.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Unterweißbach, den 14.11.2016

(Siegel)

gez. Steffen Günther

Bürgermeister der Gemeinde Unterweißbach

Immobilien

**Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“,
Hauptstr. 40, 07429 Sitzendorf**

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Unterweißbach beabsichtigt folgendes Objekt zu verkaufen:

Grundstück bebaut mit Bungalow,
98744 Unterweißbach, OT Neu-Leibis, Bergstraße 4

Lage: Gemarkung Unterweißbach, Flur 12
Flurstück: Flurstück 1419/17
Flurstücksgröße: 696 qm
Baujahr Bungalow: ca. 1963, voll erschlossen
(Wasser, Abwasser, Gas, Strom)
schöne sonnige Lage

Besichtigung mit vorheriger Terminvereinbarung ist mit dem Bürgermeister der Gemeinde Unterweißbach, Herrn Günther, unter der Tel.-Nr. 0171/7324854 möglich.

Erwerbsanträge sind **bis zum 29.12.2016** (Datum des Poststempels) an Abteilung Liegenschaften der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, 07429 Sitzendorf, Hauptstr. 40, im verschlossenen Umschlag mit der eindeutigen Beschriftung „Kaufangebot Unterweißbach Flurstück 1419/17“ zu richten. Die Gemeinde Unterweißbach ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

Hinweis: Die Eigentumsübertragung bedarf der Zustimmung der Vorkäufer.

**Steffen Günther
Bürgermeister**

Mitteilungen

Wir brauchen Verstärkung

Werte Bürger von Unterweißbach,

wir suchen für die Pflege und Erweiterung unserer Ortschronik interessierte und motivierte Mitstreiter.

Kontakt und Info zu unseren Öffnungszeiten
im Gemeindezentrum „Goldene Lichte“ oder
unter Telefon: 036730 - 28143

Pächter für gastronomische Einrichtung gesucht

Ab 01.04.2017 wird für die Gaststätte im Schwimmbad Unterweißbach ein neuer Pächter gesucht.

Zu dieser Gaststätte gehört auch ein Imbiss zur Versorgung unserer Badegäste in den Sommermonaten.

Der Kiosk kann in der Zeit vom 15.05.2017 - 15.09.2017 gerne auch separat gemietet werden.

Nähere Informationen unter:
036730 / 28143 oder **017173244854**

gez. Günther
Bürgermeister

Vermietung

Die Gemeinde Unterweißbach vermietet Wohnungen in Unterweißbach und Neu/Leibis.
Nachfragen bitte unter Gemeinde **036730 / 28143** oder Mübe Domizil **0365 / 839720**.

gez. Günther
Bürgermeister

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Dezember 2016

09.12.	Eva Böttner		85 Jahre
16.12.	Siegfried Kirsch		85 Jahre

Der Bürgermeister



Impressum

Gemeindebote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarztal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarztal“; V.i.S.d.P. Gemeinschaftsvorsitzender Günther Himmelreich, Hauptstraße 40, Tel. 036730/3430, Fax: 036730/34318

Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für Anzeigen: Herr David Galandt; Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Erscheint: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Einzel-exemplare können zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag abonniert werden.

Veranstaltungen

Kirmesgesellschaft Unterweißbach e.V.

Liebe Unterweißbacherinnen,
liebe Unterweißbacher, werte
Freunde unserer
Unterweißbacher Kirmes!



Mittlerweile ist es schon einige Wochen her, dass wir unsere 350. „Engerwissbscher Basenbengerkörmse“ gefeiert haben. Aber auch wir haben uns von der ereignisvollen Woche wieder erholt. Deswegen ergab es den Anlass, uns auf diesen Wege bei allen Beteiligten, nochmal ganz herzlich zu bedanken.

Ein besonderes Dankeschön möchten wir an unsere Gemeinde Unterweißbach richten. Sie bietet nicht nur während der Körmeswoche ihre Hilfe an, sondern unterstützen uns das komplette Jahr. Ebenso bedanken wir uns bei all denen die bei der Vorbereitung, Aufbau und Durchführung des Jubiläumsumzug tatkräftig beteiligt waren. Der prachtvolle Umzug wäre ohne Eure Hilfe nicht möglich gewesen.

Um allen Helfern persönlich hier zu danken, reicht der Platz in der Zeitung nicht aus.

Aber natürlich bedanken wir uns auch bei all unseren Gästen, Förderer und sonstigen Freunden der Unterweißbacher Körmse, die uns in der Körmeszeit bereicherten und unterstützten. Ihr habt auch dieses Jahr wieder jeden einzelnen Körmesstg zu einem ereignisvollen Tag gemacht. Wir würden uns freuen, wenn wir im nächsten Jahr wieder auf Eure Unterstützung zählen können.

Bis dahin verbleiben wir mit freundlichen Grüßen
Die Kirmesgesellschaft Unterweißbach
Tristan Mebes
1. Vorstand

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Unterweißbach lädt ein

*Barmherzig und gnädig ist der Herr,
geduldig und von großer Güte.*

Psalms 103,8

GOTTESDIENST

So. 20. November - Ewigkeitssonntag

17:00 Uhr mit Abendmahlsfeier

So. 27. November - Erster Advent

14:00 Uhr Adventmusik mit dem Volkschor Sitzendorf und dem Kirchenchor „Mittleres Schwarztal“
Bergkirche Sitzendorf

Sa. 17. Dezember

16:00 Uhr Adventssingen mit dem Männerchor Unterweißbach und dem Kirchenchor „Mittleres Schwarztal“

Sa. 24. Dezember - Heiligabend

18:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

Mo. 26. Dezember

14:00 Uhr Fest-Gottesdienst
Kirche Unterweißbach

Sa. 31. Dezember

16:00 Uhr Jahresabschluss mit Abendmahlsfeier
Kirche

Gottes SEGEN wünscht Ihnen Ihre
Pfarrfamilie Fröbel

**Niederschrift
Vollversammlung am 28.11.2016
der Antennengemeinschaft Unterweißbach**

Ort: Unterweißbach,
Gemeindezentrum, Großer Saal
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:30 Uhr
Vorstand: Marco Pohl
Thomas Grimm
Peer Lichtenheldt
Anwesende: 16 Mitglieder, 2 Gäste
siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung zur Nutzung des bestehenden Kabelnetzes als Breitbandnetz
2. Erläuterungen zum Stand des Ausbaus des Kabel- und Gerätenetzes für die Nutzung als Breitbandnetz
3. Beschlussfassung über die 3. Satzungsänderung in den §§ 5, 10, 14, 15 sowie die neue Gebührenordnung
4. Wahlvorschläge zur Wahl eines neuen Vorstandes
5. Wahl des Antennenvorstandes
6. Fragestunde und Diskussion

Begrüßung durch den Vorsitzenden, Marco Pohl.
Die Einladung ist gem. Satzung den Mitgliedern rechtzeitig zugegangen.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

14 Mitgliedern sind anwesend.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 1:

Herr Pohl informiert, dass das eigene Kabelnetz zur Internetnutzung auch durch Fremdfirmen als Breitbandnetz genutzt werden müsste. Dies müsste in der Satzung § 2 geändert werden.

Abstimmung:

Anwesende:..... 14 Ja-Stimmen zur Nutzungsänderung
Enthaltungen:..... 0 Stimmen
Gegenstimmen:..... 0 Stimmen

Es wird einstimmig beschlossen, dass das Kabelnetz durch Fremdfirmen als Breitbandnetz genutzt werden kann.

TOP 2:

Herr Pohl informiert, über den vorgesehenen Breitbandausbau. Es hat sich eine Firma gefunden, die dies in eigener Regie übernehmen würde. Es werden hierzu 70 Bedarfsanmeldungen benötigt.

Das vorhandene Kabelnetz würde dann technisch aufgerüstet werden.

Die Firma übernimmt alle Kosten, sodass für die Antennengemeinschaft keine zusätzlichen Kosten entstehen würden.

TOP 3:

Anwesend ab 19:10 Uhr Herr Matthias Girbardt - Mitglied der Antennengemeinschaft

Auf Grund der steigenden Kosten für Reparaturen, Material, Stromkosten, technische Neuanschaffungen usw., macht es sich erforderlich den Jahresbeitrag von 25,56 EUR auf 30,00 EUR zu erhöhen.

Bei Neuaufnahme von Mitgliedern: die Grundgebühr ist abgeschafft. Die Erschließung muss durch die neuen Mitglieder selbst getragen werden.

Abstimmung:

Anwesende:..... 15 Ja-Stimmen zur 3. Satzungsänderung und neuen Gebührenordnung
Enthaltungen:..... 0 Stimmen
Gegenstimmen:..... 0 Stimmen

Es wurde einstimmig beschlossen, die Satzung in den genannten Punkten zu ändern sowie die neue Gebührenordnung ab 01.01.2017 in Kraft treten zu lassen.
(siehe Anlagen)

TOP 4:

Vorschläge für den neuen Antennengemeinschaftsvorstand:
Herr Marco Pohl, Herr Stefan Gitter, Herr Matthias Girbardt, Herr Thomas Grimm, Herr Peer Lichtenheldt, Frau Carolin Wagner, Frau Sarika Günther

TOP 5:

Wahl des neuen Antennengemeinschaftsvorstands:

Abstimmung:

Anwesende:.....15 Ja-Stimmen für neue Mitglieder

Enthaltungen:..... 0 Stimmen
Gegenstimmen:..... 0 Stimmen

TOP 6:

Anfragen:

Anwesend ab 19:15 Uhr - Herr Hubert Girbardt - Mitglied

Wieviel Mitglieder umfasst die Antennengemeinschaft?

- 142 Mitglieder

Anlagen:

3. Satzungsänderung

Gebührenordnung

Unterweißbach, den 04.11.2016

Marco Pohl

Vorsitzender

Sarika Günther

Schriftführer

Satzung

der Gemeinschaft von Bürgern der Gemeinde Unterweißbach zur Ermöglichung und Verbesserung des Empfangs von Fernsehprogrammen und Rundfunksendern im UKW-Bereich

Vorliegender Vertrag basiert auf den Rechtsgrundlagen des BGB § 21 und dient dazu, die Gemeinschaftsbeziehungen zu organisieren, sowie die Rechte und Pflichten der Vertragspartner festzulegen.

§ 1

Zur Ermöglichung und Verbesserung des Empfangs von Fernsehprogrammen und Rundfunksendern im UKW- Bereich haben sich Bürger von Unterweißbach, Vereine, Gaststätten, Betriebe, Privatpersonen, die in Unterweißbach Ferienwohnungen unterhalten und Institutionen (Schule etc.), mit Wirkung vom 01.09.1988 zu einer Gemeinschaft zusammengeschlossen, um durch Arbeitsleistungen und durch materielle / finanzielle Mittel eine Gemeinschaftsantennenanlage für die individuelle und kollektive Nutzung zu schaffen und zu unterhalten.

§ 2

1. Die Gemeinschaftsantennenanlage besteht aus einer Kopfstation, erschlossener SAT- Anlage, einschließlich den Fernübertragungssystem bis in die Ortslage sowie dem territorialen Übertragungssystem in der Ortslage.
2. Die Gesamtanlage ist gemeinschaftliches Eigentum und ist somit von der Gemeinschaft zu unterhalten.
3. Der Verein kann sein Verteilernetz Dritten zur Verfügung stellen, wenn dies in der Mitgliederversammlung beschlossen wird.

§ 3

Vereinbarungsgemäß ist von jedem Haushalt, der / die über einen Anschluss (bzw. mehrere Anschlüsse) verfügt bzw. erhält, ein bevollmächtigter Vertragspartner (siehe Anlage 1) zu benennen und der Vertrag zu unterschreiben.

§ 4

Die Vertragspartner sind verpflichtet, die vereinbarten Leistungen zu erbringen, vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und die gemeinschaftlichen Interessen zu wahren.

§ 5

1. Jeder Vertragspartner ist mit gleichen finanziellen Anteilen an der Schaffung sowie zur Erhaltung der Gemeinschaftsantennenanlage beteiligt.
2. Es gilt die neu beschlossene Beitrags- und Gebührenordnung ab 01.01.2017
3. Der Jahresbeitrag wird jährlich vom Vorstand neu festgelegt. Grundlage dazu, ist der verbindliche Kostennachweis.
4. Wer seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommt, hat keinen Anspruch auf Versorgung. (Rechtsweg: Zivilgesetzbuch)
5. Für Mitglieder des Vorstandes der Antennengemeinschaft wird eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 511,29 Euro gezahlt. Der Betrag ist unter den Vorstandsmitgliedern entsprechend den erbrachten Leistungen selbst aufzuteilen. Über die Verwendung des Betrages erfolgt ein Nachweis im Finanzbericht.

§ 6

Die von den Vertragspartnern eingezahlten Beträge und die in gemeinschaftlicher Tätigkeit geschaffene Anlage ist gemeinschaftliches Eigentum.

§ 7

Die Vertragspartner haben Verpflichtungen, die sich aus der gemeinschaftlichen Tätigkeit ergeben, als Gesamtschuldner zu erfüllen.

§ 8

1. Die Geschäfte der Gemeinschaft werden von einem Vorstand geführt. Die Mitglieder des Vorstandes und deren Funktion sind aus der Anlage 2 ersichtlich.
2. Im Rechtsverkehr wird die Gemeinschaft durch den Vorsitzenden des Vorstandes vertreten.

§ 9

1. Jeder Vertragspartner ist berechtigt, aus der Gemeinschaft ohne Kündigungsgrund auszuscheiden.

§ 10

1. Bürger, Vereine etc. die der Gemeinschaft neu beitreten, zahlen die in der Beitrags- und Gebührenordnung festgelegten Kosten.

§ 11

1. Zur Wartung und Instandhaltung der Gemeinschaftsantennenanlage, sowie zur Behebung von Störungen und Ausfällen, ist eine autorisierte Fachwerkstatt vom Vorstandsvorsitzenden zu beauftragen.
2. Durchgeführte Wartungs- und Installationsarbeiten, die Behebung von Störungen und Ausfällen sowie deren Ursachen, sind von der ausführenden Fachwerkstatt in einem Kontrollbuch zu erfassen.
3. Das Kontrollbuch dient als Grundlage (schriftlicher Nachweis) für die Entlohnung erbrachter Leistungen.

§ 12

1. Eigenmächtige Eingriffe oder Veränderungen an der gemeinschaftlichen Anlage sind nicht statthaft.
2. Bei auftretenden Schäden durch eigenmächtige Eingriffe oder Veränderungen haben sich die Verursacher vor dem Vorstand der Gemeinschaft zu verantworten und die Kosten zur Behebung des eingetretenen Schadens zu tragen.
3. Sämtliche Kosten, die bei Umverlegung bzw. Entfernen der Antennenkabel oder Hausanschlüsse wegen Abmeldung, Fassadenneubau o.ä. entstehen, sind vom Eigentümer selbst zu tragen.

§ 13

1. Jedem Vertragspartner wird eine Empfangsleistung von mindestens 64dB, gemessen an der Anschlussdose (ist Leistungsgrenze zwischen dem gemeinschaftlichen und privaten Eigentum) garantiert. Dieses Leistungssignal gewährleistet eine gute Bild- und Tonqualität. Ausgenommen davon ist die verminderte Bild- und Tonqualität hervorgerufen durch atmosphärische Störungen (Überreichweiten o.ä.).
2. Sind o.g. Störungsursachen nicht zutreffend, ist der beauftragte Vertragspartner vom Vorstand zu benachrichtigen. Er ist verpflichtet alle ihm für den Teilbereich gemeldeten Störungen und Ausfälle im Kontrollbuch zu erfassen und kurzfristig, jedoch innerhalb einer 2- Tagesfrist, zu beheben soweit dies im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden technischen Mittel möglich ist.

§ 14

1. Bei Wohnungswechsel eines Vertragspartners innerhalb des geplanten und erschlossenen territorialen Empfangsnetzes werden die anfallenden Kosten für einen neuen Anschluss von der Gemeinschaft getragen.
2. Bei erforderlichen Leistungen die außerhalb des geplanten Empfangsnetzes liegen (z.B. Neubau eines Eigenheimes) und bei Beantragung eines zusätzlichen Anschlusses, sind entsprechende Mehrkosten (welche vom Vorstand festgelegt werden) zu entrichten.

§ 15

1. Bei Ableben eines alleinstehenden Vertragspartners erfolgt an die Erben eine Auszahlung nach § 9, wenn diese den vorhandenen Anschluss nicht weiter nutzen. Wird der Anschluss von den Erben genutzt, so erfolgt lediglich eine Namensänderung in der Anlage 1 zum Vertrag.
2. Bei Ableben eines Vertragspartners eines weiterbestehenden Haushalts, erfolgt lediglich eine Namensänderung in der Anlage 1.
3. Gründet ein Bürger einen eigenen Haushalt und stellt ein Empfangsgerät auf, ist ein formloser Antrag auf eigenständige Vertragspartnerschaft an den Vorstand der Gemeinschaft zu stellen und der Grundbetrag nach § 5 Abs.2 zu entrichten. In Abstimmung mit dem Vorstand kann eine Ratenzahlung

vereinbart werden. Eine diesbezügliche Absicht ist im Antrag zu vermerken.

§ 16

Für Bürger, die innerhalb der Ortslage einen Stromanschluss zum Betreiben eines Leitungs- bzw. (und) Hausanschlussverstärkers gewähren, erfolgt eine Rückerstattung der Kosten für den Verbrauch von Elektroenergie (Überweisung auf Konto). Die Rückerstattung erfolgt jährlich bis 31.03. des laufenden Jahres.

§ 17

Auftretende Streitfälle sind vor Inanspruchnahme des Rechtsweges durch den Vorstand der Gemeinschaft einer Klärung zuzuführen.

§ 18

1. Jährlich erfolgt eine Vollversammlung der Gemeinschaft, die Berichterstattung über den Stand der Finanzen und die Behandlung von Änderungen / Ergänzungen zum vorliegenden Vertrag, soweit dies sich als notwendig erweist. Alle 3 Jahre erfolgt eine Neuwahl des Vorstandes.
2. Stimmberechtigt ist jeder Vertragspartner gemäß Anlage 1.
3. Die Vollversammlung ist mit der einfachen Mehrheit der Anwesenden beschlussfähig, da jeder Vertragspartner das Recht und die Pflicht hat an einer einberufenen Vollversammlung teilzunehmen. Die Einladung der Mitglieder erfolgt mindestens 14 Tage vor der Vollversammlung.
4. Der Vorstand ist berechtigt, aus gegebenem Anlass zwischen der festgelegten Wahlperiode Vollversammlungen einzuberufen.

Beitrags- und Gebührenordnung der Antennengemeinschaft Unterweißbach

1. Mitgliedsbeitrag

Die Mitglieder haben zur Errichtung und den Betrieb der Antennenanlage, einschließlich aller Nebenkosten und Aufwendungen, Beiträge zu entrichten.

Der Beitrag ist einmal jährlich fällig und wird jeweils im März vom Konto des Mitgliedes per Lastschrift eingezogen.

Das Mitglied hat in Verbindung mit dem Vorstand der Antennengemeinschaft alle Voraussetzungen zu schaffen, damit der Beitrag reibungslos eingezogen werden kann (SEPA-Lastschriftverfahren).

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt:

30,00 EUR je Hauptanschluss.

2. Grundbeitrag

Von den Mitgliedern der Antennengemeinschaft wird kein Grundbeitrag erhoben.

3. Anschlussgebühr

Die Mitglieder der Antennengemeinschaft zahlen keine Anschlussgebühr.

Neue Mitglieder haben aber die Kosten für die Erschließung ab einem, vom Vorstand festgelegten, Übergabepunkt zu tragen.

Außerdem haben sie alle notwendigen Zustimmungen der von der Kabeltrasse betroffenen Eigentümer schriftlich einzuholen und dem Vorstand vorzulegen.

4. Nebenkosten

Die Mitglieder haben dafür Sorge zu tragen, dass ihr Konto im März insoweit gedeckt ist, dass der Mitgliedsbeitrag abgebucht werden kann.

Evtl. Retouren Gebühren der Bank werden dem Mitglied weiter berechnet.

Die Beitragsordnung tritt auf Beschluss der Mitgliederversammlung am 01.01.2017 in Kraft.

Unterweißbach, den 28.10.2016

Adventssingen 2016

Wann? am 03.12.2016 ab 15.00 Uhr

Wo? auf dem Parkplatz in Unterweißbach

Es laden ein, die Landfrauen der Ortsgruppe Unterweißbach.

Es erwartet Sie ein winterlich-weihnachtliches Programm des Kindergartens, der Grundschule, der Tanzgruppe und des Männerchor's.

Für Speisen und Getränke sowie ein buntes Markttreiben ist natürlich wieder bestens gesorgt.



Gemeinde Wittgendorf

Mitteilungen

Gemeinsame Ausbildung mit Rohrbach - Einsatz Bockschmiede

Hiermit möchte ich mich im Namen der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Wittgendorf für die gemeinsame Ausbildung mit dem Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Rohrbach bedanken.

Am 15.10.16 waren die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Rohrbach bei uns zu Gast und stellten uns ihren neuen Beleuchtungssatz - Lichtmast vor. Im Anschluss konnten wir gemeinsam das Ausbildungsthema - Ausleuchten von Einsatzstellen bearbeiten.

*Gemeinsame Ausbildung
und Vorstellung des Licht-
mastes*

Ein spezielles Dankeschön möchte ich den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Wittgendorf aussprechen, die unsere defekte Tragkraftspritze nach dem Brandeinsatz in Bockschmiede repariert haben und diese jetzt wieder einsatzbereit ist.

**OBM Wittgendorf
Janine Krauß**



Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Dezember 2016

10.12. Regina Fuhrich

70 Jahre

Der Bürgermeister

